



Allgemeine Teilnahmebedingungen

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Allgemeine Teilnahmebedingungen.....	1
1. Veranstalter.....	2
2. Veranstaltungsort, Öffnungszeiten, Auf- und Abbauzeiten, Veranstaltungstitel und - format2	
3. Warenverzeichnis.....	2
4. Standgebühren.....	2
5. Anmeldung.....	3
6. Zulassung.....	3
7. Standzuweisung – Standaufbau.....	3
8. Zahlungsbedingungen.....	4
9. Mitaussteller.....	4
10. Rücktritt und Nichtteilnahme.....	4
11. Produkte / Dienstleistungen.....	4
12. Ausstellerausweise.....	5
13. Reinigung.....	5
14. Bewachung.....	5
15. An- und Abtransport.....	5
16. Ausstellerverzeichnis.....	5
17. Werbung/Veranstaltungen.....	5
18. Haftung.....	5
19. Vorbehalte.....	5
20. Rechte Dritter.....	6
21. Datenschutz.....	6
22. Schlussbestimmungen.....	6
Anlage 1: Standgebühren.....	7



1. Veranstalter

Maria Benad
Urnenfeldweg 12A
01109 Dresden

2. Veranstaltungsort, Öffnungszeiten, Auf- und Abbauzeiten, Veranstaltungstitel und -format

2.1 Veranstaltungsort:

Saal Mauersberger, Haus an der Kreuzkirche
An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden

2.2 Öffnungszeiten:

Samstag, 03.05.25: 10 – 17 Uhr

2.3 Auf- und Abbauzeiten Aussteller

Samstag, 03.05.25:
Aufbau 07:00 – 10:00 Uhr
Abbau 17:00 – 19:00 Uhr

2.4 Veranstaltungstitel und -format:

DREAM Dresden 2025

Die DREAM Dresden informiert als Ausstellung für Leser die allgemeine Öffentlichkeit sowie alle an der Produktion und Distribution von Büchern und buchverwandten Medien. Im Vordergrund steht die Begegnung zwischen Autor und Leser sowie die Repräsentation Dresdner Verlags- und Publikationskultur.

3. Warenverzeichnis

Zur Ausstellung zugelassen sind alle Waren und Dienstleistungen, die dem Bereich Buch, Verlag und Dienstleistungen rund um die Branche zugehörig sind.

4. Standgebühren

Die Preise für die Ausstellungsflächen ergeben sich aus der Preisliste.

Alle Preise sind Nettopreise. (Anlage 1).



5. Anmeldung

Die Anmeldung ist digital über das Anmeldeformular der Webseite

<https://dream-dresden.de/aussteller/> vorzunehmen.

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich im eigenen Namen.

Erfolgt eine Anmeldung für Dritte, so ist der Anmeldende verpflichtet, dem Aussteller über alle Vertragspflichten in Kenntnis zu setzen. Gegenüber dem Veranstalter bleibt der Anmeldende für die Erfüllung aller Pflichten verantwortlich.

Mit Anmeldung erkennt der Aussteller die allgemeinen Teilnahmebedingungen an.

Die Anmeldung ist mit Zahlung der Standgebühr verbindlich.

Anmeldungen, die die vorhandenen Kapazitäten übersteigen, werden auf eine Warteliste gesetzt. Die Anmeldefrist endet am 13.04.2025. Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss sind nur auf Anfrage und im Ermessen des Veranstalters möglich.

6. Zulassung

Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung des Veranstaltungszweckes und der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung.

Der Veranstalter kann von der Zusage zurücktreten, sollte ein Zahlungsverzug vorliegen, oder sollten falschen Angaben bei der Anmeldung seitens des Ausstellers vorliegen.

7. Standzuweisung – Standaufbau

Der Veranstalter stellt im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Flächen zur Verfügung, die den gebuchten Standflächen entsprechen. Ein Anspruch auf einen Wunschplatz besteht nicht.

Vor Beginn der Veranstaltung erhält der Aussteller einen Hallenplan mit gekennzeichneten Ausstellungsflächen.

Ein Tausch von Flächen ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters ist nicht erlaubt.

7.1 Standgestaltung:

Der Veranstalter stellt den Ausstellern Tische in den Maßen (ca. Breite 1,80m x Tiefe 0,90m x Höhe 0,74m) zur Verfügung. Die Höhe kann ggf. abweichen. Pro 90cm Breite ist 1 Stuhl inkludiert.

Eigene Möbel bei freien Standflächen sind vorher anzuzeigen. Ein Aufbau ist erst nach vorheriger Zustimmung möglich. Es sind die vor Ort geltenden Bedingungen des Brandschutzes zu beachten.

Es darf ein Roll-Up aufgestellt werden und hinter dem Tisch platziert werden. Teilweise kann eine Aufstellung auch neben dem Tisch erfolgen. Dies wird im Standplan kenntlich gemacht.

Stromanschlüsse sind begrenzt vorhanden und werden auf Anfrage bereitgestellt.



8. Zahlungsbedingungen

Der Veranstalter erteilt bei oder nach Zusage eine Rechnung, diese ist nach 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzug gemäß Rechnungsdaten zu überweisen.

9. Mitaussteller

Der Aussteller ist nicht berechtigt, den Stand an Dritte unterzuvermieten oder zu sonstigen Zwecken zu überlassen.

Mitaussteller sind im Anmeldeformular anzugeben. Der Aussteller haftet für Mitaussteller. Als Mitaussteller zählt, wer aktiv Waren anbietet oder präsentiert. Mitarbeiter zählen nicht als Mitaussteller.

10. Rücktritt und Nichtteilnahme

Ein Rücktritt ist bis zum 13.04.2025 um 23:59 Uhr kostenfrei möglich. Ab dem 14.04.2025 wird die volle Standmiete als Stornogebühr fällig. Der Rücktritt ist per E-Mail an orgadreamdresden@gmail.com mit dem Betreff Rücktritt und Ausstellernamen zu richten.

Grundsätzlich hiervon ausgenommen ist das 14-tägige Widerrufsrecht nach Anmeldung.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter erhalten die Aussteller 100% ihrer gezahlten Kosten zurück.

11. Produkte / Dienstleistungen

Es dürfen nur Produkte / Dienstleistungen ausgestellt werden, die für die Buch- und Medienbranche bzw. für den Vertrieb über den Buchhandel vorgesehen sind oder zur Herstellung von Verlagsprodukten dienen.

Aussteller dürfen nur solche Gegenstände oder Produkte ausstellen, die den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und frei von Rechten Dritter sind. Aussteller versichern bei urheberrechtlich geschützten Werken, entweder deren alleinige Urheber zu sein, Originalprodukte des Urhebers anzubieten, entsprechende Nutzungsrechte zu besitzen oder aus anderen Gründen dazu berechtigt zu sein. Entsprechendes gilt für andere gewerbliche Schutzrechte (z. B. Markenrechte, Patentrechte, Designrechte) oder Persönlichkeitsrechte.

Am Stand dürfen nur Produkte / Dienstleistungen des eigenen Unternehmens ausgestellt/beworben werden. Werden Ausstellungsgüter eines anderen Unternehmens gezeigt, so muss dieses Unternehmen als Mitaussteller oder zusätzlich vertretenes Unternehmen angemeldet werden. Autorengruppen fallen nicht unter diese Regelung, hier kann ein Vertreter, der Mitglied der Gruppe ist, bestimmt werden. Aussteller dürfen ihre Bücher und Produkte in Eigenregie frei an das Publikum verkaufen. Beim Verkauf ist das Gesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz) zu beachten. Der Aussteller ist für die Einhaltung steuerrechtlicher und buchhalterischer Pflichten selbst verantwortlich.



12. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält einen Ausstellerausweis pro 0,9m gebuchter Tischfläche. Für angemeldete Mitaussteller erhält der Hauptaussteller je einen Ausstellerausweis gemäß Anmeldung.

13. Reinigung

Die Reinigung der Stände übernimmt der Aussteller. Die Ausstellungsfläche ist frei von grobem Unrat und Verpackungsmüll zu hinterlassen. Der Veranstalter wird Sammelflächen für diese Abfälle anbieten.

14. Bewachung

Die allgemeine Bewachung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen.

Die Obhutspflicht für den Stand und die jeweiligen Waren trägt der Aussteller.

15. An- und Abtransport

Die Anlieferung erfolgt über den Zugang Kreuzstraße oder Schulgasse. Es kann zum Be- und Entladen vor dem Veranstaltungsort gehalten werden. Der Veranstalter bittet darum, die vorhandenen Plätze schnellstmöglich zu räumen, um anderen Ausstellern Platz zu machen. Öffentliche Parkplätze gibt es in der Umgebung Am Ferdinandplatz, Am Pirnaschen Platz und in den Tiefgaragen von Centrum- und Altmarktgalerie. Die Kosten dafür tragen die Aussteller selbst.

16. Ausstellerverzeichnis

Die Aufnahme in das Ausstellerverzeichnis ist für Haupt- und Mitaussteller obligatorisch.

17. Werbung/Veranstaltungen

Werbung jeglicher Art ist nur am eigenen Stand erlaubt.

18. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Waren und Standeinrichtungen und schließt insoweit jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung an der Veranstaltung entstehen.

19. Vorbehalte

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung in begründeten Ausnahmesituationen zeitlich und / oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, abzubrechen, vorübergehend zu unterbrechen, teilweise zu schließen oder abzusagen.



20. Rechte Dritter

Der Aussteller steht dafür ein, dass die hochgeladenen oder anderweitig dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Bild-, Ton- und Filmmaterialien frei von Rechten Dritter sind.

Der Aussteller stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadensersatzansprüchen, frei, die andere Aussteller oder sonstige Dritte gegen den Veranstalter wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die vom Aussteller bereitgestellten Inhalte geltend machen. Der Aussteller übernimmt alle dem Veranstalter aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter entstehenden angemessenen Kosten, einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden angemessenen Kosten. Alle weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben unberührt.

21. Datenschutz

Beim Aussteller erhobene oder von diesem übermittelte personenbezogene Daten können für die Erfüllung der Geschäftszwecke im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen verwendet werden. Sie werden im Anschluss an die Veranstaltung gelöscht.

Eine Ausführliche Datenschutzerklärung findet sich unter:

<https://dream-dresden.de/impressum/#Datenschutzerklärung>

22. Schlussbestimmungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen oder Sonderregelungen bedürfen mindestens der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Erfüllungsort und Gerichtsstand alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Dresden. Der Veranstalter übt das Hausrecht aus.

Dresden, Januar 2025



Anlage 1: Standgebühren

Anmeldung zur DREAM Dresden am 03.05.2025

Unter Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen melde ich mich bzw. unser Unternehmen r
Aussteller zur DREAM Dresden 2025 am 03. Mai 2025 an.

Lesungswünsche werden bis 13.04.2025 gesammelt, je nach Anmeldung wird dann gegebenenfalls au
bis zum 14.04.2025 informiert.

halber Tisch

- Abmaße 90x90 cm
- geteilter Tisch mit 1 weiteren Aussteller
- 1 Stuhl inkl.
- Preis: 50,00€ inkl. MwSt

ganzer Tisch

- Abmaße 180x90 cm
- 2 Stühle inkl.
- Preis: 95,00€ inkl. MwSt

eigener Tisch

- Stellfläche 200x150 cm
- 2 Stühle möglich
- Preis: 90,00€ inkl. MwSt